Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/5152

28.10.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Die Bedeutung der Institutionalisierung des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs in den Bewerber- und Partnerländern der EU

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/5152)

Berichterstatter: **Decebal-Ștefăniță PĂDURE**
Dumitru FORNEA
Ionuț SIBIAN

Berater	Mircea MITRUȚIU (Berater des Berichterstatters, Gruppe I) Igor ZUBCU (Berater des Berichterstatters, Gruppe II) Simona CONSTANTINESCU (Beraterin des Berichterstatters, Gruppe III)
Beschluss des Plenums	23.1.2025
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme im Arbeitsorgan	12.6.2025
Verabschiedung im Plenum	17.7.2025
Plenartagung Nr.	598
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	187/0/2

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Eine unabhängige und lebendige Zivilgesellschaft ist ein fundamentales Element der Demokratie, des Schutzes der Grundrechte und Grundfreiheiten sowie der Bekämpfung zunehmender extremistischer Bewegungen, welche die Werte der EU infrage stellen. Eine auf demokratischen Werten beruhende organisierte Zivilgesellschaft handelt im öffentlichen Interesse, indem sie zwischen Behörden und Bürgern vermittelt und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, darunter auch besonders schutzbedürftigen, Gehör verschafft. Sie bietet eine Plattform für friedlichen Aktivismus, Interessenvertretung und die Verteidigung der Rechte, und sie stärkt das demokratische Engagement und die Rechenschaftspflicht.

1.2. Aufbauend auf seinen früheren Vorschlägen ([1]) zum zivilgesellschaftlichen und zum sozialen Dialog ([2]) bekräftigt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), wie wichtig es ist, diese Formen des Dialogs auch in den Bewerber- und Partnerländern der EU ([3]) zu institutionalisieren und dabei folgende verfeinerte Ziele zu verfolgen:

— Schaffung eines umfassenden und funktionierenden Rechtsrahmens, der die wirksame Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern an der Konzipierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der legislativen und politischen Arbeit gewährleistet. Dieser Rahmen sollte mit den EU-Standards für Inklusivität, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie mit den von den Vereinten Nationen festgelegten Standards in Einklang stehen, insbesondere im Rahmen des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 16;

([1]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Perspektiven für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs und der partizipativen Demokratie in der EU“ (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes) (ABl. C, C/2024/2481, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2481/oj).

([2]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union“ (COM(2023) 38 final — 2023/0012 (NLE)) und „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union — Mobilisierung seines vollen Potenzials zur Gestaltung gerechter Übergänge“ (COM(2023) 40 final) (ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 87).

([3]) Partnerland bezeichnet einen Staat, der ein Partnerschaftsabkommen mit der EU schließt. Die Liste der Länder ist abrufbar unter: Länder — Europäische Kommission: https://international-partnerships.ec.europa.eu/countries_en.

— Anpassung der institutionellen Gegebenheiten des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs in den Bewerberländern an die Grundsätze, Standards und bewährten Verfahren in der Europäischen Union sowie Setzung entsprechender Anreize in den Partnerländern unter Bezugnahme auf den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Sowohl der zivilgesellschaftliche als auch der soziale Dialog sollten sich auf angemessene Ressourcen und nationale Regulierungsrahmen stützen können, die ihr wirksames Funktionieren sowie einen kohärenten Ansatz zur Sicherstellung des ständigen Dialogs zwischen Staat und Gesellschaft gewährleisten;

— Förderung eines echten und strukturierten dreigliedrigen Dialogs zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen zur Stärkung der Zusammenarbeit in Kernbereichen wie Beschäftigung, Arbeitnehmerrechte, Tarifverhandlungen, regionale Entwicklung, Bildung und Strategien für einen gerechten Übergang;

— Stärkung der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sozialpartner, damit sie sich wirksam und auf Augenhöhe am zivilgesellschaftlichen und am sozialen Dialog beteiligen können. Dazu bedarf es einer gezielten finanziellen Unterstützung, Schulungen, institutioneller Partnerschaften und operativer Unterstützung ohne Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit von der Regierung;

— Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren und Know-how aus den EU-Mitgliedstaaten durch strukturierte Zusammenarbeit, Peer-Learning-Programme, technische Hilfe und strategische Partnerschaften;

— stärkere Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in EU-finanzierte Kooperationsrahmen, um die partizipative Regierungsführung zu unterstützen.

1.3. Um diese Ziele zu erreichen, empfiehlt der EWSA folgende konkrete erste Schritte:

— Die relevanten EU-Institutionen können in ihren Beziehungen zu den Bewerber- und Partnerländern hervorheben, wie wichtig eine transparente und inklusive Einbeziehung und wirksame Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft an den Verhandlungsprozessen ist. So können auch die schon bestehenden und bereits tätigen beratenden Strukturen der Zivilgesellschaft gestärkt werden, die auf den Assoziierungs- oder Handelsabkommen beruhen, die die EU mit verschiedenen Nachbarstaaten und anderen Regionen der Welt geschlossen hat, wie die gemischten beratenden Ausschüsse, die Plattformen der Zivilgesellschaft und die internen Beratungsgruppen;

— Erwägung eines Überwachungsverfahrens, mit dessen Hilfe der EWSA und andere einschlägige Akteure der Zivilgesellschaft die Wirksamkeit des institutionellen zivilgesellschaftlichen und sozialen Dialogs über den gesamten Gesetzgebungs- und Politikgestaltungszyklus hinweg überwachen und erforderlichenfalls Empfehlungen aussprechen können;

— Verankerung des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs als Konditionalität in den EU-Beitrittsverhandlungen und Kooperationsprogrammen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Artikel 151 bis 155 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über die Sozialpolitik und die Konsultation der Interessenträger;

— Schaffung inklusiver und auf Dauer eingerichteter nationaler Plattformen für den Dialog zwischen Regierung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sozialpartnern, die nach dem Vorbild des EWSA als institutionalisierte Foren für die politische Debatte und die gemeinsame Gestaltung von Rechtsvorschriften fungieren;

— gezielte EU-Finanzierungsprogramme zur Unterstützung der Entwicklung und der langfristigen Tragfähigkeit unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und sozialpartnerschaftlicher Strukturen, sodass diese sich aktiv und gleichberechtigt an der Politikgestaltung und den Prozessen im Zusammenhang mit der EU-Integration beteiligen können;

— die EU-Institutionen und die Organisationen der Zivilgesellschaft müssen sich stärker im Rahmen von Informationskampagnen engagieren, die für den sozialen und den zivilgesellschaftlichen Dialog werben. Dies ist gerade für die Einbindung junger Menschen wichtig. Diese Aktivitäten sollten in Partnerschaft mit Organisationen der Zivilgesellschaft oder Sozialpartnern in den Bewerber- und Partnerländern durchgeführt werden.

1.4. Der EWSA empfiehlt, dass den Wirtschafts- und Sozialräten (WSR) sowohl Vertreter der Sozialpartner als auch von Organisationen der Zivilgesellschaft als Mitglieder angehören. In Staaten mit ausschließlicher Beteiligung der Sozialpartner an der Arbeit des bestehenden WSR sollten andere Kanäle/Plattformen für den zivilgesellschaftlichen Dialog eingerichtet werden.

2. **Hintergrund der Stellungnahme**

Der zivilgesellschaftliche und der soziale Dialog sind Grundpfeiler des europäischen Modells der partizipativen Regierungsführung. In den vergangenen Jahrzehnten hat dieser Dialog erheblich zur Konsolidierung der Demokratien in den EU-Mitgliedstaaten beigetragen und die nachhaltige, gerechte und inklusive sozioökonomische Entwicklung maßgeblich gefördert.

2.1. Der institutionalisierte soziale Dialog auf EU-Ebene wurde durch die Unterzeichnung der Römischen Verträge seitens der Gründungsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 25. März 1957 rechtlich geregelt. Im selben Jahr wurde auf der Grundlage dieser Verträge der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eingerichtet. Der EWSA ist die wichtigste beratende Einrichtung der EU, die eine Mittlerfunktion zwischen den EU-Institutionen und der organisierten Zivilgesellschaft ausüben soll.

2.2. In den Artikeln 151, 152, 153, 154 und 155 von Titel X AEUV („Sozialpolitik") wird auf den sozialen und den zivilgesellschaftlichen Dialog sowie auf die Konsultation des EWSA verwiesen. So heißt es etwa in Artikel 152: „Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner.

2.3. Im Zuge der Ausweitung der Beziehungen zwischen der EU und den Bewerber- und Partnerländern im Osten und im Süden müssen auch der zivilgesellschaftliche und der soziale Dialog im Rahmen der Integrations- und Kooperationsprozesse gestärkt werden. In seinen früheren Stellungnahmen hat der EWSA betont, dass der strukturierte soziale und zivilgesellschaftliche Dialog ein Schlüsselfaktor für den Erfolg der Entwicklungspolitik, des sozialen Zusammenhalts und der Demokratisierungspolitik in diesen Ländern ist ([4]).

2.4. *Sozialer Dialog*

2.5. Laut Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bezeichnet der soziale Dialog alle Arten von Verhandlungen, Konsultationen oder Informationsaustausch zwischen Vertretern von Regierung, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse. Möglich sind dabei ein dreigliedriger Prozess unter Beteiligung der Regierung oder zweigliedrige Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensleitung. Der soziale Dialog spielt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik und der Förderung konvergierender Lebens- und Arbeitsbedingungen. Tarifverhandlungen sind ein entscheidender Bestandteil des sozialen Dialogs und werden geführt, um für gute Arbeitsbedingungen und Gerechtigkeit am Arbeitsplatz zu sorgen.

Zivilgesellschaftlicher Dialog

2.6. Eine allseits akzeptierte Definition des zivilgesellschaftlichen Dialogs gibt es zwar nicht, aber dieser wird weithin als ein Kernelement der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen angesehen, die sicherstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozessen Gehör verschaffen können. Der branchen- und bereichsübergreifende Charakter des zivilgesellschaftlichen Dialogs fördert die Zusammenarbeit und die Inklusivität in der öffentlichen Verwaltung und stärkt die Legitimität und Rechenschaftspflicht der Politik. Dies wird durch zwei einander ergänzende Dimensionen erreicht: 1. der Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Austausch von Meinungen und Fachwissen; und 2. der strukturierte Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen, um sicherzustellen, dass bei der Politikgestaltung unterschiedliche Stimmen in politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

3.1. In vielen Bewerber- und Partnerländern sind der zivilgesellschaftliche und der soziale Dialog nach wie vor fragmentiert. In diesen Ländern fehlt eine institutionelle Regelung, was die Gestaltung kohärenter und inklusiver öffentlicher Maßnahmen erschwert. Aufgrund des Fehlens klarer institutioneller Strukturen ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner an der Entscheidungsfindung begrenzt und uneinheitlich. Darunter leidet das Vertrauen in die Demokratie — viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich von ihr ab.

3.2. Der EWSA weist darauf hin, dass es eine klare Unterscheidung zwischen dem in den Artikeln 151 bis 155 AEUV verankerten sozialen Dialog und der Einbeziehung der Sozialpartner (Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften) einerseits und dem zivilgesellschaftlichen Dialog gemäß Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) andererseits gibt, der eine größere Bandbreite an Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft einschließt. Beide Formen des Dialogs ergänzen einander, unterscheiden sich jedoch in Bezug auf ihren Zweck, die Akteure und den institutionellen Rahmen.

3.3. Strukturierte und institutionell gut verankerte zivilgesellschaftliche und soziale Dialoge sind für die Stabilität, das institutionelle Gedächtnis, die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in den Bewerber- und Partnerländern unabdingbar. Durch die Förderung und Unterstützung des institutionellen Aufbaus können die EU und die Mitgliedstaaten ihre Rolle als verlässliche Partner besser wahrnehmen und demokratische Prozesse in diesen Ländern unterstützen. Dies kommt einer reibungslosen und nachhaltigen Integration in die europäische Familie im Erweiterungsprozesses zugute. Auch in den Beziehungen zu anderen Partnerländern zeigt sich der Nutzen, denn jene können sich vom Konzept des institutionalisierten zivilgesellschaftlichen und sozialen Dialogs inspirieren lassen.

([4]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Perspektiven für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs und der partizipativen Demokratie in der EU" (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes) (ABl. C, C/2024/2481, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2481/oj).
Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Beteiligung junger Menschen am sozialen und zivilen Dialog im Mittelmeerraum (Initiativstellungnahme) (ABl. C, C/2025/1189, 21.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/1189/oj).

3.4. Vor Kurzem hat der Präsident des EWSA eine Initiative zur aktiveren Einbeziehung der Bewerberländer in die Arbeiten des EWSA lanciert. Ziel dieser Initiative ist es, diese Länder vom Fachwissen und den Erfahrungen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Förderung wettbewerbsfähiger Volkswirtschaften im Rahmen des sozialen Dialogs und einer breiteren Einbeziehung der Zivilgesellschaft, profitieren zu lassen. Mit der frühzeitigen Einbeziehung der Bewerberländer in diese Prozesse trägt der EWSA dazu bei, sie auf die künftige EU-Mitgliedschaft vorzubereiten. Außerdem wird dadurch auch der Aufbau widerstandsfähiger Volkswirtschaften unterstützt, die global wettbewerbsfähig sind und zugleich hohe Sozialstandards bieten.

3.5. In diesem Zusammenhang wird die Institutionalisierung des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs zu einer wichtigen Triebkraft nicht nur für den sozialen und demokratischen Fortschritt, sondern auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Zudem trägt sie dazu bei, die Bewerber- und Partnerländer an die EU- und die UN-Standards sowie an die Ziele im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit heranzuführen.

3.6. In einigen Bewerberländern, in denen es solche Gremien noch nicht gibt, wird bereits geprüft, ob die Einrichtung eines Wirtschafts- und Sozialrates oder vergleichbaren Gremiums auf nationaler Ebene möglich ist. Das Fachwissen des EWSA und anderer vergleichbarer Organisationen in den Mitgliedstaaten kann zur Stärkung von Bedarfsanalysen und im Hinblick auf den Abschluss der Legislativ- und Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit diesem institutionellen Aufbau sehr nützlich sein.

3.7. Durch die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten in Bewerberländern und einigen Partnerländern, in denen es ein derartiges Gremium noch nicht gibt, kann eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Abstimmung der EU-Maßnahmen auf die Interessen der organisierten Zivilgesellschaft in diesen Ländern erleichtern werden.

3.8. Die Institutionalisierung des sozialen und des zivilgesellschaftlichen Dialogs sorgt dafür, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Sozialpartner mit mehr Respekt behandelt werden und auf organisierte, effiziente und transparente Weise öffentliche Finanzmittel in Anspruch nehmen können, die für den zivilgesellschaftlichen und den sozialen Dialog auf regionaler, nationaler, europäischer Ebene und darüber hinaus bereitgestellt werden.

3.9. Die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten dort, wo diese noch nicht vorhandenen sind, würde es außerdem ermöglichen, Gremien von Fachleuten für bestimmte Bereiche einzurichten, die von den verschiedenen Vertretern der Zivilgesellschaft einvernehmlich gebilligte Stellungnahmen und Empfehlungen erarbeiten und so dazu beitragen, die von den Behörden ausgearbeiteten Entwürfe zu verbessern und sozialen Unfrieden zu vermeiden.

3.10. Für die Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) und die Vertreter weiterer Organisationen der Zivilgesellschaft, die als potenzielle Mitglieder eines Wirtschafts- und Sozialrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums infrage kommen, ergeben sich folgende Vorteile:

— obligatorische Konsultation zu Regierungsvorlagen für normative Rechtsakte in den gesetzlich vorgesehenen Fachbereichen sowie zu Gesetzgebungsinitiativen von Abgeordneten;

— auf Ersuchen der Regierung, des Parlaments oder auf eigene Initiative Ausarbeitung von Analysen/Studien zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten, für die eine administrative und finanzielle Unterstützung der Regierung notwendig ist;

— Berichterstattung an die Regierung oder das Parlament über aufkommende wirtschaftliche und soziale Phänomene, die neue normative Rechtsakte bzw. Änderungen bestehender Rechtsakte erfordern.

4. **Besondere Bemerkungen**

4.1. Die Institutionalisierung des sozialen und des zivilgesellschaftlichen Dialogs kann in verschiedenen organisatorischen Strukturen erfolgen. Dabei sind die Besonderheiten der einzelnen Staaten, die Interessen und Bestrebungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Sozialpartner, aber auch die auf europäischer und internationaler Ebene bewährten Verfahren in diesem Bereich zu berücksichtigen.

4.2. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Institutionalisierung des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs die Integration der Bewerberländer in das europäische Sozialmodell auf der Grundlage der Repräsentativität und Vielfalt der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie ihre Einbeziehung in die öffentliche Entscheidungsfindung beschleunigt.

4.3. Der EWSA stellt fest, dass die Wirtschafts- und Sozialräte sowie andere Formen des institutionalisierten zivilgesellschaftlichen und sozialen Dialogs die Governance und die partizipative Demokratie wesentlich verbessern. Zudem kommt ihnen eine entscheidende Aufgabe bei der Förderung einer nachhaltigen, gerechten und inklusiven sozioökonomischen Entwicklung zu.

4.4. Der EWSA betont, dass der zivilgesellschaftliche und der soziale Dialog im Rahmen der Integrations- und Kooperationsprozesse zwischen den Bewerberländern und den Mitgliedstaaten gestärkt werden muss. Der strukturierte zivilgesellschaftliche und soziale Dialog ist einer der Schlüssel zum Erfolg der politischen Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und der Demokratisierung in diesen Ländern.

4.5. Der soziale Dialog umfasst insbesondere in seiner dreigliedrigen Form eine strukturierte Interaktion zwischen Regierung, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, und sein Hauptfokus liegt auf dem Arbeitsmarkt, den Arbeitsbedingungen und der Wirtschaftspolitik. Demgegenüber umfasst der zivilgesellschaftliche Dialog ein breiteres Spektrum von Akteuren. Neben Organisationen der Zivilgesellschaft sind drei weitere wichtige Interessenträger an einem partizipativen Governance-Prozess beteiligt Behörden, politische Institutionen und in einigen Fällen wirtschaftliche und soziale Akteure. Diese beiden Dialogformen unterscheiden sich zwar, ergänzen einander jedoch und stellen wesentliche Säulen der demokratischen Legitimität und der inklusiven Politikgestaltung innerhalb der EU dar.

4.6. Institutionalisierte und strukturierte Konsultationen schaffen sozialen Frieden und gute soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen für die Entwicklung und Modernisierung in den Bewerber- bzw. Partnerländern; vorhandene soziale Spannungen werden durch Dialog und Verhandlungen abgebaut, und es werden die Voraussetzungen für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines berechenbaren institutionellen und rechtlichen Rahmens für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaftsakteure im In- und Ausland geschaffen.

4.7. Der EWSA weist darauf hin, dass durch die Integration des institutionalisierten zivilgesellschaftlichen und sozialen Dialogs in alle legislativen und politischen Entscheidungen von großer sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Tragweite eine gebührende Einbindung einer breiten Palette an gesellschaftlichen Kräften (KMU, ausländische Investoren, öffentliche Unternehmen, Arbeitnehmer, Zivilgesellschaft und lokale Gemeinschaften) gewährleistet werden kann.

4.8. In den Wirtschafts- und Sozialräten stärken die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft, die verschiedene Interessen vertreten, in den Verhandlungen und im Dialog ihre Konsens- und Kompromissfähigkeit. Sie lernen, wie Verhandlungen konsensorientiert geführt werden, um mit den Entscheidungsträgern zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen.

4.9. In Staaten ohne Wirtschafts- und Sozialrat stärkt die Einrichtung eines derartigen Gremiums die Rolle und die Stellung der Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei den Konsultationen und der Partnerschaft mit den Regierungen von Bewerber- und Partnerländern, indem diese verpflichtet werden, den Rat zu allen legislativen und politischen Projekten mit erheblichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen zu konsultieren und dessen Standpunkt einzuholen.

4.10. Zudem müssen auch die repräsentativen Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft ihre Kompetenzen zur Erstellung von Analysen öffentlicher Maßnahmen und zur Formulierung von Stellungnahmen, Änderungsanträgen und alternativen öffentlichen Maßnahmen stärken, um ihren neuen institutionalisierten Rechten gerecht zu werden.

4.11. Der EWSA empfiehlt den Bewerber- und Partnerländern, klare und transparente Kriterien für die Auswahl der Vertreter des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs festzulegen. Hierzu bedarf es Rotationsverfahren, Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht sowie regelmäßiger Bewertungen der Repräsentativität, um Legitimität, Glaubwürdigkeit und Vielfalt zu gewährleisten.

4.12. In diesem Zusammenhang sollten europäische Heranführungsmittel zur Unterstützung der Institutionalisierung und Umsetzung der Mechanismen des strukturierten zivilgesellschaftlichen und sozialen Dialogs bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt der Finanzierung sollte auf der Entwicklung der für eine partizipative Governance und inklusive Politikgestaltung erforderlichen Verwaltungs- und Rechtsrahmen liegen: So sollten der EWSA, die nationalen WSR und vergleichbare Gremien in den Mitgliedstaaten Fachwissen und Erfahrungen hinsichtlich der Strukturen des demokratischen Dialogs und der Verfahren der Politikgestaltung an ihre Amtskollegen in den Bewerber- und Partnerländern weitergeben, ohne dabei die Kerntätigkeiten der Sozialpartner bzw. der Organisationen der Zivilgesellschaft zu finanzieren, damit deren Autonomie und Unabhängigkeit gewahrt bleiben.

4.13. Zudem müssen Programme zur Stärkung des Vertrauens zwischen den am zivilgesellschaftlichen und am sozialen Dialog beteiligten öffentlichen und privaten Partner erarbeitet werden. Die Fachleute aus den Verwaltungen der Wirtschafts- und Sozialräte und die Untergliederung ihrer Tätigkeit in Fachbereiche werden dazu beitragen, dass diese beratenden Einrichtungen effizient arbeiten.

4.14. Der EWSA war die erste europäische Einrichtung, die mit gutem Beispiel vorangegangen ist und die Bewerberländer offiziell in ihre Arbeit einbezogen hat. Als Zeichen der Unterstützung und Anerkennung werden Vertreter der Zivilgesellschaft aus den Bewerberländern vom EWSA als „Erweiterungskandidatenmitglieder“ anerkannt, ohne ihnen den Status von EWSA-Mitgliedern zuzuerkennen.

4.15. Die frühzeitige Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten bzw. vergleichbarer Gremien in Staaten, in denen sie noch nicht bestehen, sowie die Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft in den Beitrittsprozess bzw. in die verhandelnden Arbeitsgruppen werden die Beitrittsverhandlungen der Bewerberländer beschleunigen, besonders in Bezug auf zwei Kategorien von Verhandlungskapiteln: Wesentliche Elemente (Kapitel „Justiz und Grundrechte“ und „Recht, Freiheit und Sicherheit“) sowie Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum (Kapitel „Unternehmen und Industriepolitik“ und „Sozialpolitik und Beschäftigung“).

4.16. Finanzierungsmöglichkeiten für Bewerberländer werden mit dem Ziel konzipiert, die Umsetzung umfassender systemischer Reformen hauptsächlich in Bezug auf Cluster 1 („Wesentliche Elemente“) zu unterstützen. Das Funktionieren demokratischer Institutionen setzt auch eine transparente Regierungsführung sowie die Konsultation und Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in den EU-Integrationsprozess voraus — beides stärkt die angestrebte Institutionalisierung des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs.

4.17. Im Einklang mit dem Partnerschaftsprinzip der EU und den sozialen und wirtschaftlichen Zielen der Wachstumspläne für die Bewerberländer dringt der EWSA darauf, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft rechtzeitig und sinnvoll in die Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Reformagenden einzubeziehen ([5]).

4.18. Der EWSA empfiehlt, dass die Reformagenden im Einklang mit seinen 2024 verabschiedeten Stellungnahmen zum neuen Wachstumsplan für den Westbalkan und zur Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan eine Zusammenfassung des Konsultationsprozesses enthalten müssen, aus der hervorgeht, wie die Beiträge der Interessenträger berücksichtigt wurden.

4.19. Der EWSA betont, dass die Institutionalisierung des zivilgesellschaftlichen und des sozialen Dialogs in Form von Wirtschafts- und Sozialräten in den Bewerber- und Partnerländern nicht den dreigliedrigen sozialen Dialog zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften zu Arbeitsmarktfragen wie Arbeits- und Lohnbedingungen ersetzen kann, der in Ausschüssen oder Räten für den dreigliedrigen sozialen Dialog auf regionaler und nationaler Ebene geführt wird.

Brüssel, den 17. Juli 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([5]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Den Weg zum EU-Beitritt des Westbalkans ebnen (Sondierungsstellungnahme) (ABl. C, C/2024/6872, 28.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6872/oj).